

Ä1 Geschäftsordnung der Grünen Stadtratsfraktion von 2014-2020 (Grundlage für neue Geschäftsordnung)

Antragsteller*in: Thomas Giegerich (KV Aschaffenburg-Stadt)

Text

Von Zeile 7 bis 8:

Es wird grundsätzlich eine enge Zusammenarbeit mit dem ~~Bündnis90/DIE GRÜNEN~~ Grünen Kreisverband Aschaffenburg Stadt und den Arbeitskreisen angestrebt.

Von Zeile 14 bis 16:

2. GRÜNEN in den Stadtrat gewählten StadträtInnen sowie ggf. aus weiteren StadträtInnen, die durch einen einstimmig-zu fassenden Beschluss mit eine 3/4 Mehrheit in die Fraktion aufgenommen werden.

Von Zeile 22 bis 24:

1. von allen Mitgliedern als verbindlich betrachtet werden. Angelegenheiten von grundsätzlicher politischer Bedeutung dürfen erst nach Anhörung ~~von Bündnis90/DIE GRÜNEN Kreisverband~~ Grünen Kreisverbandes Aschaffenburg Stadt beschlossen werden.

Nach Zeile 31 einfügen:

3. Die gewählten Sprecher der einzelnen Ausschüsse und Arbeitskreise informieren die Fraktion bis zur nächsten Fraktionssitzung jeweils kurz schriftlich über die Ergebnisse der jeweiligen Sitzungen

Von Zeile 38 bis 57:

1. Der Termin wird allen Fraktionsangehörigen mindestens drei Tage vorher mitgeteilt. Eine Fraktionsklausur findet mindestens einmal im Jahr statt, jeweils spätestens bis zu den bayerischen Pfingstferien.
1. Dazu wird für einen Vormittag/ Nachmittag auch der KV-Vorstand eingeladen. Der Termin für das Folgejahr wird auf der Klausur festgelegt.
2. Bei Fraktionssitzungen hat die/der Fraktionsvorsitzende die Sitzungsleitung. Tagesordnungspunkte müssen mindestens zwei Tage vor der Sitzung beim Fraktionsvorstand eingehen. Der Fraktionsvorstand legt spätestens einen Tag vor jeder Fraktionssitzung per Email eine Tagesordnung vor. Die vorgesehene Tagesordnung wird zu Beginn einer jeden Fraktionssitzung von der Fraktion beschlossen. Anträge außerhalb der Tagesordnung werden auf der nächsten Fraktionssitzung behandelt. ~~Dabei werden grundsätzlich~~ Grundsätzlich sollte die Tagesordnung jeweils folgende Tagesordnungspunkte eingehalten Punkte beinhalten:

~~1. Termine~~

~~2. Stadtrat aktuell: Tagesordnungen der Stadtratsgremien~~

~~3. Berichte aus den Gremien~~

4. ~~Laufende politische Aktivitäten~~

5. ~~Sonstiges und Anträge~~

~~(3) Für die Protokollierung sorgt die/der Fraktionsgeschäftsführer~~

- Stadtrat aktuell: Wichtige Tagesordnungspunkte der Stadtratsgremien
- Berichte aus den Gremien
- Anträge
- Laufende politische Aktivitäten
- Termine
- Sonstiges

~~(4) 3. Für die Protokollierung sorgt die/der Fraktionsgeschäftsführer*in~~

4. Fraktionssitzungen sind grundsätzlich öffentlich. Die Öffentlichkeit wird ausgeschlossen, falls dies aus gesetzlichen Gründen erforderlich ist (Inhalte nicht-öffentlicher Stadtratssitzungen) oder falls dies durch die Fraktion beschlossen wird

5.

~~(5) Die Teilnahme an Fraktionssitzungen ist obligatorisch. Kann ein Fraktionsmitglied an einer Fraktionssitzung nicht teilnehmen ist dies schriftlich beim Fraktionsvorstand anzuzeigen. Ein untentschuldigtes Fernbleiben/Zuspätkommen kostet 5,- Euro in die Fraktionskasse~~

Von Zeile 59 bis 61:

1. Die Fraktion ist bei jeder ordentlichen Sitzung beschlussfähig, wenn mindestens ~~die Hälfte~~ zwei Drittel der Mitglieder anwesend ist. Bei außerordentlichen Sitzungen ist sie beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß geladen wurde.

Von Zeile 66 bis 74:

1. Die Fraktion wählt zu Beginn der Wahlperiode aus ihrer Mitte einen Fraktionsvorstand. Dieser besteht aus einer/einem ~~Vorsitzende/n sowie dessen/deren Stellvertreter/ Stellvertreterin als~~ Fraktionsvorsitzende/n, einer Stellvertreterin/einem Stellvertreter, und einer/einem Fraktionsgeschäftsführer/in.
1. Dabei soll nach Möglichkeit eine geschlechtliche Quotierung berücksichtigt werden. Die Amtszeit des Fraktionsvorstandes beträgt zwei Jahre, eine Wiederwahl ist möglich. Gewählt wird, wer im ersten Wahlgang eine absolute Mehrheit erreicht. Gibt es mehrere KandidatInnen und erhält im ersten Wahlgang kein/e KandidatIn die absolute Mehrheit, kommt es zur Stichwahl zwischen den beiden mit den meisten Stimmen. Erhält auch in dieser Wahl keiner der KandidatInnen die absolute Mehrheit, so reicht in einem weiteren Wahlgang die einfache Mehrheit. Die Neuwahl/Wiederwahl findet auf der Klausurtagung statt. Persönlichkeitswahlen sind immer geheim.

~~Dabei soll nach Möglichkeit eine geschlechtliche Quotierung berücksichtigt werden. Die Amtszeit des Fraktionsvorstandes beträgt zwei Jahre, eine Wiederwahl ist möglich. Die Wahl findet auf der Klausurtagung statt. Persönlichkeitswahlen sind immer geheim.~~

2. Mindestens ein Mitglied des Fraktionsvorstandes nimmt an den Sitzungen des Kreisvorstandes teil und berichtet bei Bedarf in der nächsten Fraktionssitzung.

2. Zuständigkeiten und Aufgaben des/der Fraktionsvorsitzenden sowie gegebenenfalls der/ des Stellvertreterin/Stellvertreters sind:

Von Zeile 78 bis 81:

c) Vorschlag der Tagesordnung der Fraktionssitzungen entsprechend den Anregungen der Fraktion

d) Vertretung der Fraktion im Ältestenrat

~~3. Aufgaben des/der Fraktionsgeschäftsführers/in~~

4. Aufgaben des/der Fraktionsgeschäftsführers/in

a) Erstellung ~~der Tagesordnung und~~ der Protokolle der Fraktionssitzungen

In Zeile 83 einfügen:

c) Einladungen

d) Erstellung und Versendung von Anträgen der Fraktion, deren Verfolgung sowie regelmäßige Berichterstattung über eingehende Anträge anderer Fraktionen

e) Vertretung der Fraktion im Ältestenrat, falls es nicht eine/n stellvertretenden SprecherIn gibt oder einer der beiden nicht kann

f) Erstellung eines halbjährlichen Fraktion-Newsletters für die Mitglieder

Nach Zeile 91 einfügen:

5. Für die Teilnahme an kommunalpolitischen Seminaren/Workshops übernimmt die Fraktion Fahrtkosten (Zug/Bus) und den ermäßigten Teilnahmebetrag, sofern die Teilnahme bis eine Woche vor dem jeweiligen Termin bei der Fraktionsgeschäftsführung angemeldet wurde.

Nach Zeile 95 einfügen:

1. und bedarf zu ihrer Änderung einer 3/4-Mehrheit der gesamten Fraktion

Von Zeile 98 bis 100:

3. Die Geschäftsordnung verliert ihre Gültigkeit ~~nach~~mit Ablauf der Wahlperiode des Stadtrats.

~~Aschaffenburg, 5. Mai 2014~~

Begründung

Siehe dazugehöriger Antrag per Email

Ä2 Geschäftsordnung der Grünen Stadtratsfraktion von 2014-2020 (Grundlage für neue Geschäftsordnung)

Antragsteller*in: Thomas Mütze

Text

Nach Zeile 91 einfügen:

5. Für die Teilnahme an kommunalpolitischen Seminaren/Workshops übernimmt die Fraktion Fahrtkosten (Sparpreis/Zug/Bus) und den ermäßigten Teilnahmebetrag, sofern die Teilnahme bis eine Woche vor dem jeweiligen Termin bei der Fraktionsgeschäftsführung angemeldet wurde. Bahncard 100-InhaberInnen erhalten den Super-Sparpreis ersetzt.

Ä3 Geschäftsordnung der Grünen Stadtratsfraktion von 2014-2020 (Grundlage für neue Geschäftsordnung)

Antragsteller*in: Thomas Giegerich

Text

In Zeile 83 einfügen:

c) Einladungen

§ 6 Arbeitskreise

1. Die Fraktion richtet Arbeitskreise ein.

2. Die Arbeitskreise sind offen für alle Mitglieder des Grünen-Kreisverbandes Aschaffenburg-Stadt.

Begründung

Von Niklas kam nix neues, also hab ich es gemacht.

Ä4 Geschäftsordnung der Grünen Stadtratsfraktion von 2014-2020 (Grundlage für neue Geschäftsordnung)

Antragsteller*in: Nicole Holzheu

Text

Von Zeile 90 bis 91:

4. ~~Bei Beträgen bis 100 Euro kann der Fraktionsvorstand entscheiden. Darüber hinaus beschließt die Fraktion.~~
4. Ausgaben über 100 Euro beschließt die Fraktion nach Unterbreitung des entsprechenden Vorschlags per Rund-Mail am Tag vor der Fraktionssitzung.

Ä5 Geschäftsordnung der Grünen Stadtratsfraktion von 2014-2020 (Grundlage für neue Geschäftsordnung)

Antragsteller*in: Niklas Wagener, Katharina Koch, Moritz Mütze, Stefan Wagener (Fraktion)

Text

Von Zeile 83 bis 100:

~~e) Einladungen~~

~~§ 6 Finanzen~~

- ~~1. Die Arbeit der Fraktion wird finanziert aus Geldern, die von der Stadt Aschaffenburg für die Fraktion bereitgestellt werden.~~

c) Einladungen

§6 Die Arbeitskreise1. Die Arbeitskreise erhalten die Aufgabe, inhaltliche Diskussionen aus den laufenden Stadtratsgeschäften zu diskutieren, strategisch zu durchdenken, Antragsvorhaben zu entwerfen und schließlich die gebündelten Informationen in der Fraktions Sitzung kurz vorzustellen. Die Arbeitskreise erhalten des weiteren die Aufgabe, einzelne, ihnen zugeordnete Themen über die Fraktion hinaus mit anderen Stadträt*innen, Verwaltung, Gesellschaft, Partei und Wissenschaft zu diskutieren und aufzuarbeiten. Es gibt folgende Arbeitskreise:

- ~~2. Die Finanzen werden vom Fraktionsvorstand oder einem gewählten Mitglied der Fraktion verwaltet.~~

- AK Finanzen, Haushalt und Verwaltung

- ~~3. Es wird jährlich ein Bericht erstattet~~

- AK Stadtplanung, Bauen, Wohnen und Mobilität

- ~~4. Bei Beträgen bis 100 Euro kann der Fraktionsvorstand entscheiden. Darüber hinaus beschließt die Fraktion.~~

- AK Klima, Umwelt und Natur

~~§ 7 Annahme und Änderung der Geschäftsordnung~~

Änderungen müssen ebenfalls

- AK Stadtwerke und Energie
- AK Kultur und Jugend

1. ~~Diese Geschäftsordnung tritt durch einstimmigen Beschluss der Fraktion in Kraft.~~

- AK Schule, Soziales, Gesundheit und Sport

2. ~~Eine beschlossene Änderung der Geschäftsordnung tritt erst in der folgenden Sitzung der Fraktion in Kraft.~~

- 2. Den Arbeitskreisen gehören qua Amt an: Der Fraktionsvorstand ist in allen AKs stimm- und redeberechtigt.

Mitglieder der Stadtratsfraktion sind in allen AKs redeberechtigt.

Folgende Mitglieder der Stadtratsfraktion sind in den jeweiligen AKs

stimm- und redeberechtigt:

AK Finanzen, Haushalt und Verwaltung:

- Sitzinhaber im Haupt- und Finanzsenat,
- im Umwelt- und Verwaltungssenat,
- im Steuersenat,
- im Rechnungsprüfungsausschuss und
- im Wirtschaftsförderungsausschuss,
- sowie in der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse

AK Stadtplanung, Bauen Wohnen und Mobilität:

- Sitzinhaber im Planungs- und Verkehrssenat,
 - im Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes
- Bayerischer Untermain,
- in der Arbeitsgemeinschaft öffentlicher Personennahverkehr in der
- Region Untermain,
- im Aufsichtsrat der Stadtbau,
 - in der Versammlung Zweckverband Verkehrslandeplatz

Großostheim

- im Fahrradforum

AK Klima, Umwelt, und Natur:

- Sitzinhaber im Umwelt- und Verwaltungssenat,
- in der Energie- und Klimaschutzkommission,
- im Agendabeirat

AK Stadtwerke und Energie:

- Sitzinhaber im Werksrat und den zugehörigen Aufsichtsräten,
- in der Energieagentur Untermain,
- in der Energie- und Klimaschutzkommission

AK Kultur und Jugend:

- Sitzinhaber im Kultur- und Schulsenat,
- im Stadthallensenat,
- im Stadtmarketing,

AK Schule, Soziales, Gesundheit und Sport:

- Sitzinhaber im Kultur- und Schulsenat,
- in der Versammlung Klinikum,
- im Jugendhilfeausschuss,
- im Sportsenat

- im Sozialbeirat,
- im Jobcenter-Beirat
- in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung,
- in der Verbandsversammlung FOS/BOS

3. Die Arbeitskreise wählen aus ihrer Mitte einen AK-Koordinator. Stimmberechtigt sind die in §5 (2) genannten Mitglieder der Arbeitskreise. Jedes Fraktionsmitglied darf maximal einen AK koordinieren. Die AK Koordinierenden müssen zwingend in folgenden Gremien einen Sitz haben, um für die Koordination kandidieren zu dürfen:

- AK Finanzen, Haushalt und Verwaltung: Sitz im Finanz- und Hauptsenat.
- AK Stadtplanung, Bauen, Wohnen und Verkehr: Sitz im Planungs- und Verkehrssenat ODER im Aufsichtsrat der Stadtbau.
- AK Klima, Umwelt, und Natur: Sitz im Umwelt- und Verwaltungssenat.
- AK Stadtwerke und Energie: Sitz im Werksenat.
- AK Kultur und Jugend: Sitz im Kultur- und Schulsenat.
- AK Schule, Soziales, Gesundheit und Sport: Sitz im Schulsenat ODER Verbandsversammlung Klinikum ODER Sportsenat.

Die AK Koordinierenden bereiten die AK Sitzungen vor und nach, führen durch die Sitzung und behalten den Überblick über die aktuellen politischen Debatten in der Stadtgesellschaft im Zuständigkeitsbereich ihres AKs.

4. Die Wahl zum AK-Koordinator beinhaltet gleichzeitig die Wahl zum Sprecher desjenigen Ausschusses, über dessen Sitz man berechtigt ist, zunächst für die AK-Koordination zu kandidieren. Somit sind die AKKoordinatoren berechtigt, die Inhalte ihrer AKs auch nach außen zu vertreten. Für die Pressearbeit sind entsprechende Statements mit dem Fraktionsvorstand abzustimmen.

Wenn durch die Aufteilung der AK Koordinationen die Sprecher*innen-Positionen in den Ausschüssen nicht vollständig oder mehrfach besetzt werden, entscheiden die Sitzinhaber des jeweiligen Ausschusses über die Sprecherfunktionen, die sie aus ihrer Mitte heraus besetzen.

Wenn man durch mehrere Sitze berechtigt ist, für die AK-Koordination im gleichen AK zu kandidieren und als AK-Koordinator gewählt wird, muss man sich für einen Ausschuss entscheiden, in welchem man die Sprecher*innen-Position übernimmt.

5. Die AKs tagen in jeder sitzungsfreien Woche in der auch eine Fraktionssitzung stattfindet. Bei keiner Notwendigkeit, zur AK-Sitzung zusammenzukommen, kann der AK-Koordinator die Sitzung absagen und auch andere Termine festlegen. Folgende Termine sind als Vorschlag zu betrachten. Termine müssen immer vorher über den Fraktionsverteiler bekannt gemacht werden.

- AK Finanzen und Haushalt: Montags, 18:00 Uhr.
- AK Planung, Wohnen und Verkehr: Montags, 20:00 Uhr.
- AK Umwelt, Klimaschutz und Verwaltung: Dienstags, 18:00 Uhr
- AK Stadtwerke und Energie, Dienstags, 20:00 Uhr
- AK Kultur: Mittwochs, 18:00 Uhr
- AK Schule, Soziales, Gesundheit, Jugend und Sport: Mittwochs, 20:00

Uhr.

6. Die AKs erhalten jeweils einen Zeitslot in der Fraktionssitzung, um ihre aktuellen Debatten und Antragsvorhaben kurz und prägnant vorzustellen. Die AKs sind als fraktionsinternes Gremium nicht antragsberechtigt. Anträge müssen vor Einreichung immer von der gesamten Fraktion beschlossen werden – es sei denn, einzelne Stadträt*innen nutzen ihr persönliches Antragsrecht. Damit Anträge von der gesamten Fraktion beschlossen werden, muss der Antrag vorher den zuständigen AK durchlaufen und dort mehrheitlich beschlossen werden. Diese Beschlussvorlage wird dann in der Fraktionssitzung vorgestellt, wobei die Behandlung der einzelnen AKs und ihrer Anträge nicht mehr als jeweils 10 Minuten einnehmen darf - sonst werden sie zurück in den AK gegeben, um dort final diskutiert zu werden. Somit stehen den AKs in jeder Fraktionssitzung insgesamt maximal 60 Minuten zur Verfügung. Ausnahmen können beim Fraktionsvorstand beantragt werden. Die AKKoordinierenden sind nicht zwangsläufig diejenigen, die Anträge und Diskussionsstände in der Fraktionssitzung vorstellen – das kann in den AKs individuelle gehandhabt werden.

7. Die AKs tagen fraktionsintern, können aber zu einzelnen Tagesordnungspunkten eine öffentliche Einladung an Partei, Gesellschaft, Verwaltung, Presse, Wissenschaft etc. herausgeben. Eine solche öffentliche Einladung muss aber vorher mit dem Fraktionsvorstand abgestimmt werden. Die Mitglieder des AKs können weitere Personen als ständige Mitglieder in den AK mittels Mehrheitsbeschluss berufen, insbesondere Grüne Mitglieder.

8. Die Zuständigkeitsbereiche, Arbeitsweisen und Mitgliedschaften in AKs können in jeder Fraktionssitzung auf Antrag angepasst werden.

§ 7 Finanzen

1. Die Arbeit der Fraktion wird finanziert aus Geldern, die von der Stadt Aschaffenburg für die Fraktion bereitgestellt werden.
2. Die Finanzen werden vom Fraktionsvorstand oder einem gewählten Mitglied der Fraktion verwaltet.
3. Es wird jährlich ein Bericht erstattet
4. Bei Beträgen bis 100 Euro kann der Fraktionsvorstand entscheiden. Darüber hinaus beschließt die Fraktion.

§ 8 Annahme und Änderung der Geschäftsordnung

Änderungen müssen ebenfalls

1. Diese Geschäftsordnung tritt durch einstimmigen Beschluss der Fraktion in Kraft.
2. Eine beschlossene Änderung der Geschäftsordnung tritt erst in der folgenden Sitzung der Fraktion in Kraft.
3. Die Geschäftsordnung verliert ihre Gültigkeit nach Ablauf der Wahlperiode des Stadtrats.

Aschaffenburg, 5.Mai 2014

~~3. Die Geschäftsordnung verliert ihre Gültigkeit nach Ablauf der Wahlperiode des Stadtrats.~~

~~Aschaffenburg, 5.Mai 2014~~

Ä6 Geschäftsordnung der Grünen Stadtratsfraktion von 2014-2020 (Grundlage für neue Geschäftsordnung)

Antragsteller*in: Niklas Wagener (Stadtrat)

Text

Von Zeile 66 bis 69:

1. Die Fraktion wählt zu Beginn der Wahlperiode aus ihrer Mitte einen Fraktionsvorstand. Dieser besteht aus einer/einem ~~Vorsitzende/n sowie dessen/deren Stellvertreter/ Stellvertreterin als~~ Fraktionsvorsitzenden, einer/einem stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden, einer/einem Fraktionsgeschäftsführer/in und einer/einem stellvertretenden Fraktionsgeschäftsführer/in.

In Zeile 74 einfügen:

2. Zuständigkeiten und Aufgaben des/der Fraktionsvorsitzenden und seiner/ihrer Stellvertretung sind:

In Zeile 80 einfügen:

3. Aufgaben des/der Fraktionsgeschäftsführers/in und seiner/ihrer Stellvertretung sind:

Ä7 Geschäftsordnung der Grünen Stadtratsfraktion von 2014-2020 (Grundlage für neue Geschäftsordnung)

Antragsteller*in: Niklas Wagener (Stadtrat)

Text

Von Zeile 56 bis 57 einfügen:

Fraktionsmitglied an einer Fraktionssitzung nicht teilnehmen ist dies schriftlich beim Fraktionsvorstand anzuzeigen.

(6) Die Fraktion kann einen/eine Pressesprecher/in benennen, der/die an den Fraktionssitzungen teilnimmt und die Pressearbeit der Fraktion in Absprache mit Fraktion und Fraktionsvorstand koordiniert. Diese Funktion kann von jeder natürlichen Person übernommen werden, ein Stadtratsmandat ist keine Voraussetzung.

Ä1 Finanzantrag an die neue Stadtratsfraktion - Anschaffung von Tablets

Antragsteller*in: Thomas Giegerich

Kapiteltitel

Ändern in:

Zurückstellung: Finanzantrag an die neue Stadtratsfraktion - Anschaffung von Tablets

Text

Für die digitale Stadtratsarbeit ist die Arbeit mit einem Tablet eine sinnvolle Möglichkeit, um Papierberge zu vermeiden und vor Ort in den Stadtratssitzungen Dokumente schnell aufrufen zu können.

Deshalb finanziert die Grüne Stadtratsfraktion ihren Mitgliedern jeweils ein Tablet ihrer Wahl für ihre politischen Tätigkeiten im Stadtrat.

Nachdem bereits zum Beginn der zurückliegenden Legislatur entsprechende Geräte angeschafft wurden, richtet sich dieses Angebot zunächst an die neuen Fraktionsmitglieder: Katharina Koch, Dr. Nicole Holzheu und Niklas Wagener.

Aber auch allen weiteren Fraktionsmitgliedern steht es frei, ein neues Tablet beim Fraktionskassierer zu beantragen. Bei letzterem müssen die Anträge bis zum 15.04.2020 mit Nennung des Modells und des Einkaufspreises eingegangen sein – dann wird geprüft, ob eine Anschaffung in diesem Umfang finanziell leistbar ist. Wenn ja, erhält der Fraktionskassierer die Aufgabe, die Tablets zu bestellen und an die Stadträt*innen auszugeben. Wenn nein, müssen sich die Stadträt*innen, die bereits in der zurückliegenden Legislatur ein Tablet erhalten haben, untereinander abstimmen, wer zunächst den Zuschlag erhält und wer in einem Jahr nochmals die Neuanschaffung beantragt. Sollte es zu keiner Einigung kommen, wird in der nächsten Fraktionssitzung abgestimmt.

Begründung

Es wird – Beschluss Haushaltsplan 2020 - seitens der Stadt einen einmaligen Zuschuss pro Stadtrat/in geben. Ursprünglich war das für vor der Sommerpause geplant, angesichts der derzeitigen Situation wird das am 14.4. sicherlich Thema des Ältestenrates sein. Dann wissen wir mehr. Und die endgültige Entscheidung wird wohl mit Verabschiedung der Entschädigungssatzung am 4. Mai sein.

In der alten Fraktion wurde eine Basisversion (iPad) bezahlt, wer was anderes wollte, dem stand es frei, auf den für alle gestellten Betrag aus eigener Tasche draufzuzahlen (z.B. wer wie ich eine Cellular-Version – für Sim-Card – sowie größeren Speicher wollte).

Insofern: Wenn der Stadtratsbeschluss steht, wissen wir, wieviel Fraktion draufzahlt. Allerdings für alle. Ein sechs Jahre alter Rechner/Tablet ist ja quasi schon antiquiert.

Generell würde ich persönlich jedem empfehlen, lieber ein Book zu kaufen als ein Tablet (Begründung gerne persönlich). Aber das ist ein anderes Thema.